

Frisch, Alfred

Article — Digitized Version

Internationale Handelskammer im Dienst der Privatwirtschaft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Frisch, Alfred (1963) : Internationale Handelskammer im Dienst der Privatwirtschaft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 43, Iss. 4, pp. 163-167

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133300>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Internationale Handelskammer im Dienst der Privatwirtschaft

Alfred Frisch, Paris

Vom 20. bis 27. April 1963 veranstaltet in Mexico-City die Internationale Handelskammer (IHK), deren Sitz sich in Paris befindet, ihren 19. Internationalen Kongreß. Diese Tagungen, die alle zwei Jahre stattfinden, geben über 2000 Geschäftsleuten in der ganzen Welt Gelegenheit, sich besser kennenzulernen und ihre Gedanken sowie Erfahrungen über internationale Wirtschaftsfragen oder grundsätzliche Probleme der Wirtschaftspolitik der freien Welt auszutauschen. Die Arbeiten der IHK finden im allgemeinen ein großes internationales Echo, nicht zuletzt in den Vereinigten Staaten und bei allen maßgebenden internationalen Organisationen, angefangen bei den Vereinten Nationen bis zur OECD, zum GATT und zum Gemeinsamen Markt. Zum ersten Mal seit dem Kriege leitet ein deutscher Präsident, Dr. Hans C. Boden (AEG), die Internationale Handelskammer. Der Kongreß in Mexico-City gibt Anlaß, sich mit dem Aufbau, den Zielen und Ergebnissen dieser repräsentativen internationalen Einrichtung der Privatwirtschaft etwas eingehender zu befassen.

Die IHK im Wandel der Zeit

Die Internationale Handelskammer entstand unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg im Jahre 1919. Ihre erwähnenswerten Vorgängerinnen waren der Internationale Kongreß der Handelskammer und die Alliierten Industrievereinigungen, die im Jahre 1905 gegründet wurden. Die Privatwirtschaft fand aber ein „internationales Sprachrohr“ erst in der IHK, die sich in ihrer Anfangsphase — bei kritischem Kapitalmangel und desorganisierten öffentlichen Finanzen — dem Wiederaufbau zu widmen hatte. Der Handel drohte unter einer Fülle von einschränkenden, aus den Kriegsjahren hervorgegangenen Formalitäten zu ersticken. Hinzu kamen die Kriegsschulden und Reparationen, mit denen sich die Kammer möglichst schnell ernstlich zu befassen hatte. Außerdem waren in den meisten Ländern Überkapazitäten vorhanden, trotzdem wurde in beschleunigtem Tempo die Industrialisierung in den Rohstoffe erzeugenden Staaten in die Wege geleitet.

Der erste Kongreß der IHK, der 1920 in Paris stattfand, stellte ein realistisches Arbeitsprogramm auf: Wiederaufbau der Weltwirtschaft, Beseitigung der Doppelbesteuerung, Einschränkung der Staatsausgaben, Regelung des Patent- und Warenzeichenrechts, der Zölle und Tarife, Erleichterungen in den Hafens- und Seerechts-Bestimmungen, Regulierung des Waren-

verkehrs usw. Ein Teil dieser Aufgaben steht noch heute auf der Tagesordnung der IHK, ebenso wie die bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gebrachten Grundtendenzen, nämlich Förderung der Freiheit und Ausweitung des internationalen Handels.

Im Jahre 1927 unterbreitete die IHK der Weltwirtschaftskonferenz des Völkerbundes eine ausführliche Denkschrift mit der Aufforderung, die Zölle und Handelsschranken teilweise abzubauen, auf die wirtschaftliche Autarkie zu verzichten und die Interdependenz der Völker anzuerkennen. Auch diesem Programm blieb die Kammer bis zum heutigen Tage treu. Sie muß ständig zu ihm zurückkehren, weil es immer noch nicht im erforderlichen Ausmaße verwirklicht werden konnte. Ein weiterer Bericht der IHK ging 1933 an die in London abgehaltene Währungs- und Wirtschaftskonferenz, die an dem Handelsprotektionismus wenig änderte und zu keiner Erleichterung der Weltkrise führte. Im Jahre 1936 bildete die Kammer in Zusammenarbeit mit der Carnegie-Stiftung für den Weltfrieden einen Sachverständigenausschuß zum Studium der wirtschaftlichen Weltprobleme. Er gelangte zu Ergebnissen, die ebenfalls heute noch aktuelle Empfehlungen darstellen: Multilaterale Handelsabkommen, Beseitigung der Kontingente, realistische Währungsparitäten und Verzicht auf konkurrenzbedingte Abwertungen.

Die IHK besaß damals eine genügend solide Grundlage, um den zweiten Weltkrieg mit seinen tiefgehenden Erschütterungen zu überdauern. Bereits im November 1944 trafen sich die Vertreter der Geschäftswelt aus 52 Ländern in New York, um die Bilanz der zu erwartenden Wiederaufbauarbeiten aller Art aufzustellen. Auf der Tagesordnung standen die Beziehungen zwischen der Privatwirtschaft und dem Staat, Beseitigung der Handelsschranken für Rohstoffe, Zahlungsbilanzprobleme, internationaler Kodex für den Schutz der ausländischen Investitionen, Rolle der Weltwährungen und Kartelle. Durch Empfehlungen und Berichte beteiligte sich die IHK anschließend an der Bildung des Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und des GATT. Ihr Kongreß des Jahres 1949 in Quebec hatte das Gleichgewicht der Staatshaushalte und die rationelle Verwendung der Regierungsausgaben auf der Tagesordnung. Ferner griff er den Gedanken eines Investitions-Kodexes erneut auf. Im Jahre 1953 setzte sich die Kammer für die Konvertierbarkeit der Währungen und für die wirtschaftliche Einigung Europas ein. Im Jahre 1956 tauchte in Tokio



Unfall -
Haftpflicht -
Kraftverkehrs -
Feuer -
Betriebsunterbrechungs -
Einbruchdiebstahl -
Beraubungs -
Glas -
Leitungswasser -
Sturm -
Versicherungen

**DEUTSCHE SACHVERSICHERUNG
EIGENHILFE**

AKTIENGESELLSCHAFT

HAMBURG 1 · STEINSTR. 27 · RUF: 321013

zum ersten Mal auf einem IHK-Kongreß das Problem der Entwicklungsländer auf, während eine von dem letzten Kongreß in Kopenhagen 1961 verabschiedete Botschaft dem Thema der Privatwirtschaft und der wirtschaftlichen Expansion der unterentwickelten Länder gewidmet war. Der gleiche Tenor wird den diesjährigen Kongreß in Mexiko mit seinem Thema der Interdependenz der Völker als Bedingung ihres Wohlstandes bestimmen.

Unbewältigte Aufgaben

Anläßlich der 100. Sitzung des Rates der IHK in Paris Anfang Februar 1963 wies Präsident Dr. Boden auf einige besonders wichtige Zukunftsaufgaben hin. An erster Stelle befindet sich seiner Überzeugung nach die Erhaltung der Währungsstabilität, die hauptsächlich darunter zu leiden hat, daß die Wirtschaftspolitik der verschiedenen Länder allzu häufig anderen Problemen die Priorität einräumt. So wären die Gewerkschaften in Zeiten des Wohlstandes darum bemüht, über den Produktivitätszuwachs hinausgehende Lohnerhöhungen durchzusetzen, während in Depressions- oder Stagnationsperioden die Regierungen sich für berechtigt hielten, der Wirtschaft eine „Inflationspritze“ zur Belebung zu verabreichen. Hieraus ergäbe sich eine Art verborgener Inflation, die sich wahrscheinlich auch in Zukunft in der westlichen Welt mit kurzen Unterbrechungen fortsetzen werde. Um dem entgegenzuwirken, müsse man ein wirksames System zur Verwirklichung und zur Aufrechterhaltung einer

tatsächlichen Währungsstabilität aufstellen, und zwar unter Beteiligung aller interessierten Kräfte, wie Regierungen, Zentralbanken, Wirtschaftskreise und Gewerkschaften. Zweifellos wäre es eine große Aufgabe der IHK, zur Lösung dieses Kernproblems beizutragen. Außerdem müsse die Kammer sich weiterhin um ein Höchstmaß an Freiheit und Sicherheit für den Handel und für die privaten Investitionen bemühen.

Nach diesem geschichtlichen Rückblick und dem kurzen Ausblick auf die Zukunft kann man zusammenfassend feststellen, daß die Internationale Handelskammer ein Forum der Privatwirtschaft ist, das Industrielle und Kaufleute, Bankiers und Versicherungswirtschaftler, Transporteure und Transportbenutzer, Erzeuger und Verbraucher, Juristen und Nationalökonomten aus 66 Ländern erfaßt. Die IHK ermöglicht ihnen den Erfahrungsaustausch, koordiniert ihre Absichten und tritt als ihr Sprecher bei den Regierungen auf. Sie ist davon überzeugt, daß zur besseren Ausnutzung der natürlichen Reichtümer der Welt für die wirtschaftliche Expansion und die Hebung des Lebensstandards eine höchstmögliche Förderung der Privatinitiative und der Freizügigkeit der Menschen, Güter und Dienstleistungen sowie des Kapitals zwischen den Völkern erforderlich ist. Indem sie für die Ausweitung des Warenaustausches arbeitet, steht die IHK nicht im Dienste von Privatinteressen, sondern trägt zum Wohlstand aller bei.

Liberalisierung als Leitmaxime

Die wirtschaftsphilosophische Grundlage der Internationalen Handelskammer bildet die Freihandelsdoktrin. Die Kammer fühlt sich daher verpflichtet, in jeder Lage und unter allen Umständen für einen Abbau der Zölle und für die Beseitigung der Handelschranken einzutreten. Aus diesem Grunde begrüßte sie stets alle Bemühungen, die zu Zoll- oder Wirtschaftsunionen führen können. Der Gemeinsame Markt fand von Anfang an ihre Unterstützung, wobei übrigens die in den nationalen Ausschüssen der IHK zusammengefaßten Wirtschaftskräfte besonders in schwierigen Augenblicken entschieden für die Europapolitik eintraten, so z. B. in Frankreich während der heftigen Diskussion um die Europa-Armee, die damals infolge einer protektionistischen Grundhaltung vom französischen Unternehmerverband ziemlich eindeutig bekämpft wurde. Die IHK ließ sich ferner in ihren Entschlüssen nie dazu verleiten, in den regionalen Wirtschaftszusammenschlüssen eine Diskriminierung für andere Länder zu sehen, was sie allerdings nicht daran hinderte, die regionalen Wirtschaftsgruppen mit Nachdruck zu einer liberalen Zoll- und Binnfuhrpolitik aufzufordern. Selbstverständlich konnte sie die Erweiterung der bestehenden regionalen Wirtschaftsunionen, d. h. vor allem des Gemeinsamen Marktes, nur begrüßen, weil auf diese Weise der zollfreie Raum in der Welt ausgeweitet wird. Allerdings sieht sie in einem Fehlschlag der entsprechenden Versuche keine Katastrophe, zumal da sie augenblicklich hofft, daß durch die erfolgreiche Anwendung des amerikanischen Trade Expansion Act ein befriedigender Ausgleich geschaffen wird.

Die Organisation ist gezwungen, mitunter nicht übereinstimmende nationale Interessen unter Wahrung ihrer Doktrin auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen; sie zeichnet sich daher durch bemerkenswerten Realismus aus. Er machte sich u. a. in den Präferenzzollsystemen und dem Rohstoffhandel bemerkbar. Grundsätzlich lehnt die IHK Präferenzzollsysteme ab, sie gelangte aber unlängst trotzdem zu der Erkenntnis, daß während einer längeren Übergangsfrist gewisse handelsmäßige Prioritäten von Nutzen sein können, wenn auf diese Weise stärkere Bande zwischen regionalen Wirtschaftsgruppen geschaffen werden. Ein Musterbeispiel ist die Assoziierung Afrikas mit dem Gemeinsamen Markt. Was die Rohstoffe betrifft, setzt sich zwar die IHK für einen möglichst freien Handel ein, sie verkennt aber gleichzeitig nicht die Notwendigkeit einer gewissen Marktordnung, wenn diese als Grundlage für die Entwicklung der Erzeugerstaaten erforderlich ist. Sie setzt sich vor allem für den Abschluß internationaler Rohstoffabkommen ein, um einerseits unter Beseitigung von Subventionen zu natürlichen Weltmarktpreisen zu gelangen und andererseits die Einnahmen der Entwicklungsländer zu stabilisieren.

Entwicklungshilfe, eine weitere Aufgabe

Die Internationale Handelskammer hält es ferner für ihre Pflicht, sich möglichst aktiv in die Entwicklungshilfe einzuschalten. Sie glaubt, auf verschiedene Weise dem Fortschritt in den noch wirtschaftlich zurückgebliebenen Ländern der Welt dienen zu können. Die einfachste und natürlichste Methode ist die Ausweitung ihres Einflusses in Afrika, Asien und Lateinamerika. Dort sollen möglichst aktive Nationalkomitees entstehen oder ausgebaut werden, um die lokale Wirtschaft auf diese Weise mit dem Gedankengut der Kammer vertraut zu machen. Es geht darum, die Privatinitiative zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung zu mobilisieren und auch das Fundament zu legen für möglichst umfangreiche ausländische Privatinvestitionen. Vor kurzem veranstaltete die IHK eine besondere Tagung in Karachi, die einen wertvollen Gedankenaustausch zwischen der westlichen und östlichen Privatwirtschaft sowie den einzelnen Regierun-

gen ermöglichte. Die Beteiligten unterrichteten sich bei dieser Gelegenheit gegenseitig über ihre Bedingungen, Wünsche und Möglichkeiten. Die Wahl Mexikos für den 19. Kongreß der IHK erfolgte auf Grund der Überlegungen, daß die Organisation künftig eine bedeutende Rolle in Lateinamerika spielen wird. Der 20. Kongreß findet voraussichtlich 1965 in Neu-Delhi statt und hat die Probleme Asiens zum Gegenstand der Diskussion.

Die Gedanken, die dem Thema der Interdependenz in Mexiko zugrunde liegen, entsprechen einem Aktionsprogramm der IHK für die Entwicklungshilfe. Zur Debatte stehen die Widersprüche zwischen dem wirtschaftlichen Nationalismus und der geforderten Interdependenz, die nach der Überzeugung der Kammer allein zum größeren Wohlstand führt: also die wünschenswerte Partnerschaft der entwickelten und der unterentwickelten Länder zugunsten einer gemeinsamen Politik der Expansion, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Erzeugung und des Handels der Grundprodukte, die regionale und weltweite Entwicklung des Transport- und Fernmeldewesens, die Rolle der regionalen Zusammenarbeit sowie schließlich die Beteiligung aller Völker an den Vorteilen des technischen Fortschritts.

Neuerdings schaltet sich die IHK in die technische Hilfe ein. Auf ihre Initiative hin übernehmen europäische und amerikanische Handelskammern eine Patenschaft für Handelskammern in den Entwicklungsländern und erklären sich bereit, Praktikanten auszubilden. Sachverständige der Kammern bemühen sich ferner an Ort und Stelle um die Organisation der Warenverteilung und des Werbewesens, insbesondere in Afrika. Weitere Initiativen ähnlicher Art sind in naher Zukunft zu erwarten.

Privatinitiative bleibt erste Lösung

Wie bereits angedeutet, mißt die IHK den Privatinvestitionen in Entwicklungsländern größte Bedeutung bei, ohne deswegen die Rolle der staatlichen Hilfskredite zu unterschätzen, die besonders für den Ausbau der Infrastruktur benötigt werden. Es besteht keineswegs die Absicht, alle Aufgaben der Privat-

Hartgummi



Kunststoffe

NEW-YORK HAMBURGER

GUMMI-WAAREN COMPAGNIE

ANGESCHL.: DR. HEINR. TRAUN & SOHNE GMBH.

initiative zu überlassen. Die mangelnde Rentabilität wichtiger Vorhaben ist hinreichend bekannt. Der Ausbau der Infrastruktur mit staatlichen Mitteln soll das Gelände für die Privatinitiative vorbereiten, von der ein entscheidender Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung erwartet werden darf. Die Investitionsbereitschaft hängt sowohl von der Rentabilität wie von der Sicherheit ab. Die Rentabilität ist Funktion der allgemeinen Verhältnisse und der Wirtschaftspolitik der Entwicklungsländer, denen die Kammer ein Höchstmaß an Logik und finanzieller Stabilität empfiehlt. Um das sehr störende politische Risiko zu beseitigen, bemüht sich die IHK seit einiger Zeit um die Schaffung einer multilateralen Investitionsversicherung, an deren Finanzierung die Entwicklungsländer beteiligt werden sollen. Die Versicherungsgarantie müßte verbunden werden mit freiwillig übernommenen Zusagen der Kapitalimportländer für die Wahrung der Rechte des Privateigentums. Ein konkreter Vorschlag der IHK ging dem Sonderausschuß der Geberstaaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zu. Ein derartiges Versicherungssystem bietet den großen Vorteil, daß es gemeinsam von den Geber- und Nehmerstaaten aufgebaut wird, keinerlei diskriminierenden Charakter besitzt und auch von der Hypothek des Neokolonialismus völlig frei ist.

Als wertvolles Werkzeug zur Sicherung der Privatinitiative betrachtet die Internationale Handelskammer ferner das von ihr vor Jahren aufgebaute Schiedsgerichtswesen. Wenn sich die Entwicklungsländer bereit erklären, in die von ihnen abgeschlossenen Verträge über die Aufnahme von Auslandskapital eine Schiedsgerichtsklausel zugunsten der IHK aufzunehmen, schaffen sie zweifellos allein hierdurch eine nicht zu unterschätzende Vertrauensgrundlage. Der neben der Kammer arbeitende Internationale Handelsschiedsgerichtshof sicherte sich im Laufe der Jahre eine allgemeine, über alle Grenzen reichende Anerkennung und wird in zunehmendem Maße zur Regelung internationaler Privatkonflikte in Anspruch genommen. Er arbeitet schnell, billig und reibungslos, meistens mit dem Bestreben, die Parteien schon vor dem Urteilspruch zu Kompromissen oder zum Einlenken zu veranlassen. Der Kammer steht ein bedeutender Stab befähigter sowie für die einzelnen Gebiete spezialisierter Schiedsrichter zur Verfügung.

Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang auch eine internationale Instanz für Werbemethoden. Sie

befaßt sich mit unlauterer Reklame im internationalen und teilweise auch nationalen Verkehr. Die Grundlage der Rechtsprechung bildet der von der IHK ausgearbeitete Kodex für lautere Werbemethoden. Die Ermittlungen jener Instanz werden von den Gerichten als ausschlaggebendes Beweismittel anerkannt.

Organismus der IHK

Die Internationale Handelskammer ist organisatorisch eine Föderation von 51 Nationalkomitees, die grundsätzlich für alle Wirtschaftskräfte des Landes repräsentativ sein müssen. Der Ostblock ist selbstverständlich in der Kammer nicht vertreten, mit Ausnahme einer Beobachterdelegation aus Jugoslawien. Verschiedene Nationalkomitees erfassen Vertreter aus einer größeren Anzahl von Ländern. Augenblicklich sind Bestrebungen im Gange, um im Zuge der Entwicklung in einer möglichst großen Anzahl von unabhängig gewordenen afrikanischen Staaten Nationalkomitees entstehen zu lassen. Jedes Nationalkomitee entsendet ständige Delegierte in den Internationalen Rat der IHK, der für die Verwaltung der Kammer verantwortlich zeichnet und ihre Arbeiten überprüft, koordiniert, verbessert und billigt. Außerdem besteht ein alle zwei Jahre einberufener Kongreß als Generalversammlung der Mitglieder. Die laufende Arbeit leistet ein ständiges Generalsekretariat, dessen Aufgabe es ist, die Aufmerksamkeit der Behörde und der breiteren Öffentlichkeit auf die von der Kammer vorgeschlagenen Reformen oder Neuerungen zu lenken sowie die Mitglieder mit den sich stellenden Problemen vertraut zu machen, nicht zuletzt um sich über ihre Meinung zu unterrichten.

Ein wichtiges Organ der Kammer bilden ihre rd. 40 Kommissionen und technischen oder regionalen Ausschüsse, die sich um Synthesen und Vorschläge auf den unterschiedlichsten Gebieten bemühen. Diese Ausschüsse verteilen sich auf fünf verschiedene Gruppen. Auf den Bereich der Wirtschafts- und Finanzpolitik entfallen die Ausschüsse für Währungspolitik, Handelspolitik, Auslandsinvestitionen und wirtschaftliche Entwicklung, Formalitäten des internationalen Handels und Steuerfragen. In der Gruppe Produktion, Warenverteilung und Werbewesen findet man die Ausschüsse für Grundprodukte und Rohstoffe, Antikartell- und Antitrust-Gesetzgebung, Warenverteilung, Reklame, Märkte und Ausstellungen sowie das Internationale Informationsbüro der Handelskammern. In die Gruppe Transport- und Fernmeldewesen gehört



Hanseatischer Afrika Dienst

Gemeinschaftsdienst der Reedereien

H. M. GEHRCKENS HAMBURG

FRANZ L. NIMTZ HAMBURG

Regelmäßige Fracht- und Passage-Gelegenheit

VON HAMBURG / BREMEN NACH WESTAFRIKA

der allgemeine Ausschuß für Transportfragen, die Kommission der Transportbenutzer sowie die spezialisierten Ausschüsse für See-, Straßen- und Eisenbahntransporte und Binnenschifffahrt. Hierzu kommt ein weiterer Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen.

In der Abteilung juristische Fragen und Handelspraktiken findet man die Ausschüsse für das Schiedsgerichtswesen, den internationalen Schutz des industriellen Eigentums, die internationalen Handelspraktiken und die Bankgewohnheiten. Erwähnung verdienen schließlich zwei regionale Ausschüsse für europäische sowie für asiatische Fragen. Mit der IHK assoziiert ist der Interamerikanische Rat für Handel und Politik, die Internationale Organisation der Arbeitgeber und das Internationale Container-Büro.

Ausweitung des Einflußgebietes

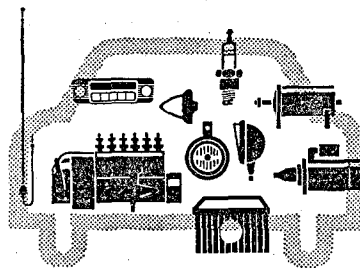
Welches Gewicht besitzt augenblicklich die Internationale Handelskammer in den einzelnen Ländern und bei den großen Organisationen der Welt? Ihre verschiedenen Nationalkomitees dürfen nicht als gleichartig repräsentativ betrachtet werden, selbst wenn sie alle sehr bedeutenden Unternehmen erfassen. Ihr Gewicht ist zweifellos größer in den Vereinigten Staaten, Großbritannien oder Japan als in der Bundesrepublik, Frankreich oder Italien. Die Kammer verstand es jedoch bisher stets, bei der Ausarbeitung ihrer Entschlüsse in weitgehendem Maße die allgemeinen Überzeugungen der Privatwirtschaft zu berücksichtigen. Ihre zahlreichen Ausschüsse arbeiten außerdem mit den jeweils maßgebenden nationalen und internationalen Sachverständigen zusammen, so daß die sachliche Repräsentanz über diejenige, die sich aus dem jeweiligen Mitgliederbestand ergibt, weit hinausgeht. Die Schiedsgerichtsklausel kann auch in Privatverträge aufgenommen werden, die von Nichtmitgliedern abgeschlossen werden. Der Kammer liegt jede Ausschließlichkeit fern. Andererseits wissen die Regierungen und internationalen Einrichtungen sehr genau, daß die Berichte und Empfehlungen der IHK mit größter Sorgfalt und auch frei von jeder Demagogie oder engstirniger Interessenpolitik ausgearbeitet wurden.

Ohne Zweifel spielt die Kammer eine hervorragende Rolle hinter den „Kulissen“ der OECD, des GATT und auch der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Mit OECD und EWG ist sie durch Abkommen, die ihre beratenden Funktionen regeln, verbunden. Sie verfügt außerdem bei dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen über das bestmögliche beratende Statut und vermag dort als einzige Organisation der Privatwirtschaft für sämtliche wirtschaftlichen Fragen, die von den Vereinten Nationen behandelt werden, in Erscheinung zu treten. Sie unterhält zwei ständige Büros in New York und in Genf und besitzt einen Sonderdelegierten in Bangkok, der für ostasiatische Angelegenheiten zuständig ist. Alle diese Umstände geben der Internationalen Handelskammer eine außerordentlich solide Position und rechtfertigen die Annahme, daß sie in Zukunft noch stärker international in Erscheinung treten wird.

1963/IV

BOSCH

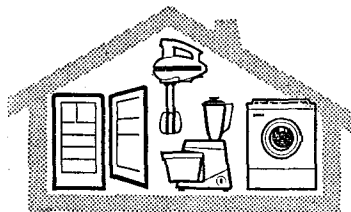
ein Qualitätsbegriff in aller Welt



BOSCH
im Fahrzeug sichere Fahrt

BOSCH im Motorfahrzeug

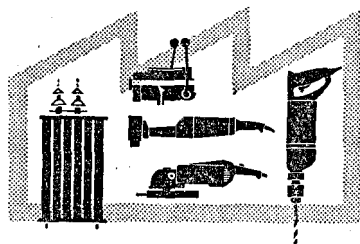
Zündung – Licht – Signal
Anlasser, Lichtmaschinen,
Reglerschalter, Relais,
Zündspulen, Zündkerzen,
Batterie,
Scheinwerfer, Signale,
Blinker, Schalter,
Scheibenwischer,
Scheibenspüler
Auto-Antennen
Diesel- und Benzin-
Einspritzausrüstungen
Abgas-Turbolader
Druckluft-Bremsanlagen
und -Geräte
Vakuum-Pumpen



BOSCH für
fortschrittliche Haushaltsführung

BOSCH im Haushalt

Kühlschränke
Gefriertruhen
Gefrierschränke
Küchenmaschinen
Fix-Quirl
Wasch-Vollautomat
Waschautomaten
Waschmaschinen
Wäscheschleudern



BOSCH rationalisiert
Betrieb und Landwirtschaft

BOSCH im Betrieb

Hydraulische und
pneumatische Geräte
Preßpumpen
MP- und ML-Kondensatoren
Dauermagnete
Metallwerkerzeugnisse
Selbstschmierlager
Kunststoffverarbeitung
Hartgewebe „RESITEX“
Universal- und Hoch-
frequenz-Elektrowerk-
zeuge, Elektro-Baugeräte
Test- und Prüfgeräte

A1 762



ROBERT BOSCH GMBH STUTTGART